

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HÖGERSDORF

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Büro für Stadtplanung-und Dorfentwicklung
Dipl. Ing. Eberhard Gebel
Wickelstr. 9
23795 Bad Segeberg

Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Högersdorf hat am 30.06.1993 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Die Gemeinde Högersdorf liegt südlich der Kreisstadt Bad Segeberg; sie grenzt mit ihrer nordwestlichen Gemeindegrenze an die Stadtgrenze von Bad Segeberg. Die Gemeindegröße beträgt 494 ha.

Die Einwohnerzahl betrug am 31.12. 98 = 286 Einwohner.

Die Gemeindefläche gliedert sich wie folgt auf:

Landwirtschaftliche Flächen	443,0 ha
Waldflächen	6,6 ha
Wasserflächen	4,8 ha
Gebäude und Freiflächen	11,8 ha
Verkehrsflächen	24,7 ha
Abbauflächen	1,7 ha
Sonstige	<u>1,4 ha</u>
Insgesamt	494,0 ha

Die Besiedelung erstreckt sich auf den Ort Högersdorf und den Ortsteil Rotenhahn südlich der B 206.

Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt.

Die Gemeinde Högersdorf verfügt über folgende Einrichtungen:

- Bürgerhaus mit Feuerwehrgerätehaus
- Hotel / Restaurant
- Gastwirtschaft
- Betonsteinwerk / Gartencenter
- Landmaschinenhandel / LKW-Reparaturwerkstatt
- 1 Kleinheim für Kinder (1 Werkstatt und Wohnheim)
- 2 Kies- und Recyclingbetriebe
- 1 Versicherung
- 3 landwirtschaftliche Betriebe
- 1 Wohnheim und Werkstatt für Behinderte

Verkehr

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde durch die in Nord-Südrichtung verlaufende B 432, BAB 21 sowie die in Ost-Westrichtung verlaufende B 206 an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Die beiden Ortsteile Högersdorf und Rotenhahn sind durch die Kreisstraße 47 miteinander verbunden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Küstenautobahn A 20 werden zur Zeit Trassenuntersuchungen durchgeführt.

Im nördlichen Gemeindegebiet ist ein Freihaltekorridor für die geplante A 20 basierend auf einer engen „Südumgehungsvariante Bad Segeberg“ mit nordwestlicher Richtung - Vorzugsvariante - übernommen und dargestellt.

Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt in der Gemeinde Högersdorf durch zentrale Anlagen in jedem der beiden Ortsteile.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in beiden Ortsteilen durch Anschluß an die Kläranlage in Bad Segeberg.

Die Strom- sowie auch die Gasversorgung erfolgt durch Leitungen der Schleswig.

Altablagerungen / Grundwasserschutz

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 6 Altablagerungen.

Art und Umfang eventueller Untersuchungen werden, falls erforderlich, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

Die entsprechenden Erfassungs- und Bewertungsbögen der Wasserbehörde des Kreises Segeberg sind als Anlage dem Erläuterungsbericht beigelegt.

Der Grundwasserschutz wird im Rahmen der Bauanträge nachgewiesen.

Richtfunkverkehr

Über das Gemeindegebiet verlaufen vier Richtfunkverbindungen für den Fernmeldeverkehr der Deutschen Telekom AG. Sie sind in der Planzeichnung entsprechend dargestellt.

Archäologische Denkmäler

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere archäologische Denkmäler, deren Standorte und Kurzbezeichnungen in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt sind.

Zu D1, D4 und D5:

Es gilt § 16 Absatz 9 des Landes-Naturschutzgesetzes.

Zu D1 und La.23:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollte darauf geachtet werden, daß eine Blickverbindung zwischen dem südlich liegenden Denkmal Nr.23 und dem nördlich liegenden Denkmal D1 bestehen bleibt. Es sollte nicht zum Bau eines Lärmschutzwalles an der Straße kommen.

Zu La.17, 18 und 18a:

Es gilt § 9 des Denkmal-Schutzgesetzes.

Zu La. 10, 11 und 12:

Hier liegen insgesamt vier deutlich erkennbare Hügelreste auf einer hohen Kuppe. Bei der Straßenbauplanung ist darauf zu achten, daß diese Gruppe erhalten bleibt.

Zu La. 24 - 28:

Voraussetzung für eine eventuelle spätere Bebauung ist eine Untersuchung und evtl. Ausgrabung.

Die Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange erfolgt im Rahmen der weiteren gemeindlichen Planung für den Bereich Rotenhahn.

Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Das Gemeindegebiet gehört nach der Fortschreibung von 1998 des Regionalplanes - Planungsraum I - zum Stadt- und Umlandbereich, der den Raum der Stadt Bad Segeberg als Schwerpunkt besitzt. Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Mittelzentrums Bad Segeberg / Wahlstedt. Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt haben sich in Ergänzung zu einem Mittelzentrum entwickelt, das die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsbereiches für den Verdichtungsraum Hamburg übernehmen soll.

Für die Gemeinde Högersdorf ergibt sich nach 5. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I -, daß sich die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs befinden muß. Bestimmt wird dieser durch den Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Dabei können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 in der Gemeinde bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes gebaut werden. Hierbei müssen die Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, die ökologischen Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die

Infrastruktur entstehen, berücksichtigt werden. Zum örtlichen Bedarf gehören auch Ausweisungen von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Erweiterungen ansässiger Betriebe.

Das Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Bei dieser Ausweisung handelt es sich um Gebiete, die sich nach 4. 3. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (wie z. B. Erschließung, Infrastruktur usw.) als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben.

Der östliche Bereich des Gemeindegebietes ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Nach 4. 4. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - gehören diese Gebiete einem landesweiten Verbundnetz an, das der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tiere dienen soll.

In diesem Bereich ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.

Der östliche Bereich des Gemeindegebietes ist in einem Streifen als Vorranggebiet für den Naturschutz (4. 4. (2)) ausgewiesen. In diesen Gebieten ist dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen.

Im Regionalplan - Planungsraum I - sind für die Gemeinde Högersdorf keine Windenergieeignungsgebiete eingetragen.

Bisherige bauliche Entwicklung

Die Gemeinde Högersdorf besitzt einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1966, der 1997 geändert wurde. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um ordnerische Maßnahmen im Bereich des Ursprungsplanes sowie in einem Teil des Innenbereiches.

Darüber hinaus besitzt die Gemeinde Högersdorf eine Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aus dem Jahr 1979, für den Ort Högersdorf sowie den Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsfelde“. Dieser Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsfelde“ liegt im nordöstlichen Bereich der Ortslage von Högersdorf. Hier ist insgesamt die Errichtung von 9 Einfamilienhäusern vorgesehen.

Für den Ortsteil Rotenhahn wurde bisher eine Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nicht aufgestellt.

Dem Flächennutzungsplan ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes vorausgegangen. Dieser ist bereits festgestellt. Die wesentlichen Ziele und Inhalte des Landschaftsplanes sind in den Entwurf des Flächennutzungsplanes übernommen.

Planungsziele der Gemeinde

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um die aktuellen sowie künftigen Entwicklungsziele und Aufgaben, die auf die Gemeinde zukommen, vorausschauend zu regeln und hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen

1. Wohnbauflächen

Nach den Vorgaben der Fortschreibung von 1998 des Regionalplanes - Planungsraum I - dürfen im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 für nichtzentrale Orte ohne besondere Funktion bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden.

Für die Gemeinde Högersdorf ergibt sich daraus bei einem Wohneinheitenbestand von 90 WE am 31. 12. 1994 ein möglicher Zuwachs von 18 Wohneinheiten (WE) bis zum Jahr 2010. Die Entwicklung der Gemeinde verlief in den Jahren 1987 bis 1998 mit einem Zuwachs von insgesamt 16 WE (= durchschnittlich 0,8% Zuwachs jährlich) zurückhaltend. Deshalb kann der Gemeinde für die folgenden Jahre ein erhöhter Nachholbedarf zugestanden werden. Aus landesplanerischer Sicht wird für die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes von ca. 15 Jahren ein Zuwachs von bis zu 25 zusätzlichen WE für vertretbar gehalten. Dabei wird der noch nicht realisierte Bebauungsplan Nr. 3 mit 9 WE (genehmigt am 25. 2. 1997) nicht auf diesen Entwicklungsrahmen angerechnet.

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist in der Gemeinde Högersdorf in folgenden Gebieten geplant:

Baugebiet südlich der Ortslage von Högersdorf

Diese Fläche besitzt eine Größe von ca. 1 ha. Die Realisierung soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Nach den bisherigen Vorstellungen ist hier die Schaffung von ca. 10 Wohneinheiten geplant.

Gemischte Bauflächen Rotenhahn

Im Ortsteil Rotenhahn ist der vorhandene bauliche Bestand als gemischte Baufläche dargestellt.

Hier ist eine Auffüllung der bestehenden Bebauung mit dem Ziel der zusätzlichen Schaffung von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten geplant. Die Realisierung ist im Rahmen einer entsprechenden Satzung vorgesehen.

Insgesamt soll hier die Schaffung von 15 neuen Wohneinheiten teilweise in 2. Bautiefe sowie 2 Erweiterungsflächen für dort ansässige landwirtschaftliche Betriebe erfolgen.

Gemischte Baufläche Bramstedter Chaussee (B-Plan Nr. 2)

Neben der erforderlichen Erweiterung vorhandener Betriebe ist u. a. im östlichen Bereich von Rotenhahn auf dem Gelände der ehemaligen Abdeckerei die Errichtung eines Mischgebietes für Handwerker, Kleingewerbe sowie des dazugehörigen Wohnens geplant.

Mit dem Bauvolumen innerhalb der Ortslage Högersdorf von 10 WE sowie im Bereich Rotenhahn von 15 WE ist der landesplanerisch mögliche Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Högersdorf für die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes ausgeschöpft.

2. Sonderbauflächen

Im nordwestlichen Gemeindegebiet ist südlich der B 206 und westlich der BAB 21 die Ausweisung einer Sonderbaufläche (Möbelhaus) dargestellt, deren Größe ca. 21 ha beträgt. Hier ist die Verlagerung eines großen Möbelhauses aus der Stadt Bad Segeberg vorgesehen. Die Verlagerung ist aus betrieblichen Gründen erforderlich.

Die notwendige Wasserver- und -entsorgung dieser Fläche erfolgt durch Anschluß an die zentralen Einrichtungen der Gemeinde.

Die Entwicklung dieser Sonderbaufläche basiert auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Högersdorf und der Stadt Bad Segeberg.

3. Bolzplatz

Die Gemeinde Högersdorf unterstützt und fördert den Sportverein Todesfelde mit der dort vorhandenen „Amtssporthalle“ - Als Ergänzung der übergemeindlichen Sportkonzeption ist am westlichen Ortsausgang von Högersdorf die Errichtung eines Bolzplatzes vorgesehen und dargestellt.

4. Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege

Das Gemeindegebiet Högersdorf weist ökologisch sehr wertvolle Bereiche auf. Es handelt sich dabei vorrangig um die Niederung der Trave im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes, die Niederung der Mözener Au und der Trave im Süden des Gemeindegebietes sowie das Dibbesmoor im Westen der Ortslage von Högersdorf

Besonders in den beiden erstgenannten Niederungsbereichen sind zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, Entwicklungsgebiete bzw. Flächen für Naturschutz und für geschützte Landschaftsbestandteile sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vorhanden.

Darüber hinaus sind Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aus dem festgestellten Landschaftsplan übernommen worden.

Darüber hinausgehende Aussagen des Landschaftsplanes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

Durch die geplante Flächenausweisung soll der vorhandene sowie der erkennbare Bedarf an Bauflächen im Interesse einer geordneten Entwicklung der Gemeinde Högersdorf gedeckt werden.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5-10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Högersdorf, den 20 JAN 2000



Armin Mülker
Bürgermeister

In der Anlage ist eine Differenzierung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. Landschaftsplan der Gemeinde Högersdorf beigefügt.



Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

At.

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

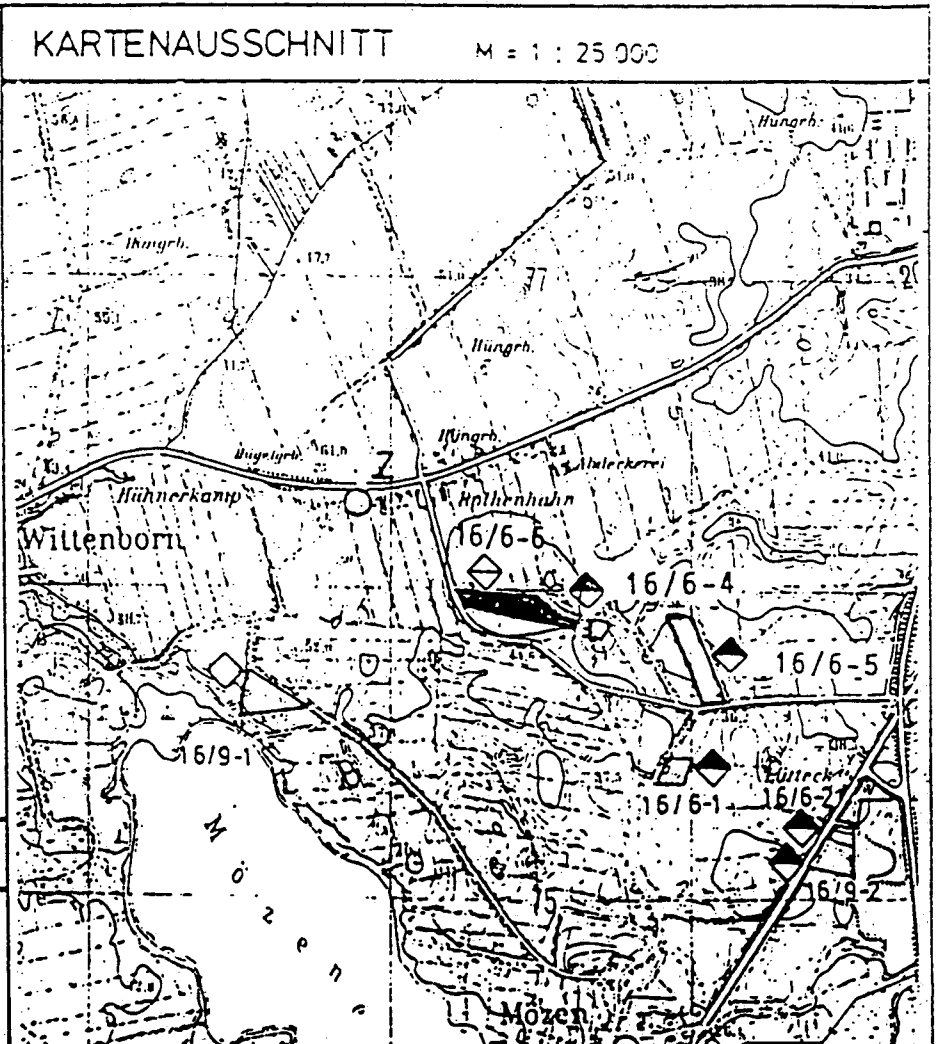
Az.: IV 4 / 1-15.23	Kennziffer: 1606 - 006	Lfd.Nr.:	
Stadt/Gemeinde: Högersdorf	n.erf.	läuft	fertig
Amt: Leezen		3.91	12.91
Bezeichnung: Rothenhahn/Teegen-Mauruschat		3.91	12.91
		8.97	9.97
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	Bewertungszahl	40	
	Priorität	II	
		9.97	
		9.97	

Zweck der Geländeveränderung		SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT	
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE		<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort	
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential		Art:	
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte		<input type="checkbox"/> Schadenstill	
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz		Art:	
<input type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle		Stoff: Menge:	
<input type="checkbox"/> Hausmüll		Fläche: 1,6 ha Volumen: 80.000 m ³	
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle		Zeitraum: 1981 - 1988	
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle		HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE	
<input type="checkbox"/> Klärschlamm		<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut	
<input type="checkbox"/> Bauschutt		Art der Nutzung: Landwirtschaft	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle			
<input type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle			
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub			

Bemerkungen:

Kein weiterer Handlungsbedarf.

Stand:	Hd.z.								
Datum:	25.09.97	Ja							





Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

Al.

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- ABLAGERUNG(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV 4 / 1-15.23 -	Kennziffer : 16 / 6-5	Lfd Nr	
Stad/Gemeinde : Högersdorf	nerf. lauft	fertig	Ablaufphase
Amt : Leezen	6.89	12.89	Erkundung
Bezeichnung : An der K 47/Hellberg	6.89	12.89	Voruntersuchung
			Detailuntersuchung
BEWERTUNG	<input type="checkbox"/> keine Gefährdung		Planung der Sanierung
Bewertungszahl	40		Durchführung der Sanierung
Priorität	II		Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung		SONSTIGER KONTAMINIERTER STANDORT	
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE		<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort	
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential		Art :	
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte		<input type="checkbox"/> Schadenfall	
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz		Art :	
<input type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle		Stoff : Menge :	
<input type="checkbox"/> Hausmüll		Fläche : z. Zt. 0,3 ha Volumen : ca. 6.000 m ³	
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle		Zeitraum : 1984 - 1989...	
<input type="checkbox"/> Industriellenabfälle		HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE	
<input type="checkbox"/> Kiärschlamm		<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> unbebaut	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt-Lagerung	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle	Art der Nutzung : Sandabbau und Kiesgewinnung mit gleichzeitiger Verfüllung	
<input type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle	<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub		

KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000



Bemerkungen :

Stand	Datum	Hz							
		at							



Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

Al.

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV 4 / 1-15.23 - Kennziffer : 16 / 6-4 Lfd Nr

Stadt/Gemeinde : Högersdorf-Rothenhahn	n.erf.	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Leezen		6.89	12.89	Erkundung
Bezeichnung : Rothenhahn - Grüner Weg		6.89	12.89	Voruntersuchung
		5.95	9.95	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung		9.95		Planung der Sanierung
	Bewertungszahl 50	9.95		Durchführung der Sanierung
	Priorität II	9.95		Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung		SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT	
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE		<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort	
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential		Art :	
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte		<input type="checkbox"/> Schadensfall	
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz		Art :	
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle		Stoff : Menge :	
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll /Sperrmüll		Fläche : 0,175 ha Volumen : ca. 6.125m ³	
<input checked="" type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle		Zeitraum : 1949 - 74	
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle		HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE	
<input type="checkbox"/> Klärschlamm		<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt		Art der Nutzung : Brachland und Teich	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle		mit Anpflanzungen (Biotop)	
<input checked="" type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle			
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub			

Bemerkungen :
Orientierende Untersuchung, einschließlich Analyse GW. of abgeschlossen.

KARTENAUSSCHNITT M = 1 : 25.000



änd									
turn	9.9.95	B1							



Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

Am ✓

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 16/6-3

Lfd.Nr.: 86-177

Stadt/Gemeinde : Högersdorf	in erf	laufft	fertig	Ablaufphase
Amt : Leezen		9. 85	12. 85	Erkundung
Bezeichnung : Am Traveufer		9. 85	12. 85	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
				Planung der Sanierung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Durchführung der Sanierung
Bewertungszahl	40			Kontrolle, Nachsorge
Priorität	II			

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
 - Chemieabfälle, Gifte
 - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
 - Hausmüll
 - ähnliche Gewerbeabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Klarschlamm
- Bauschutt Sonstige Abfälle
 - pflanzl. Abfälle
 - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

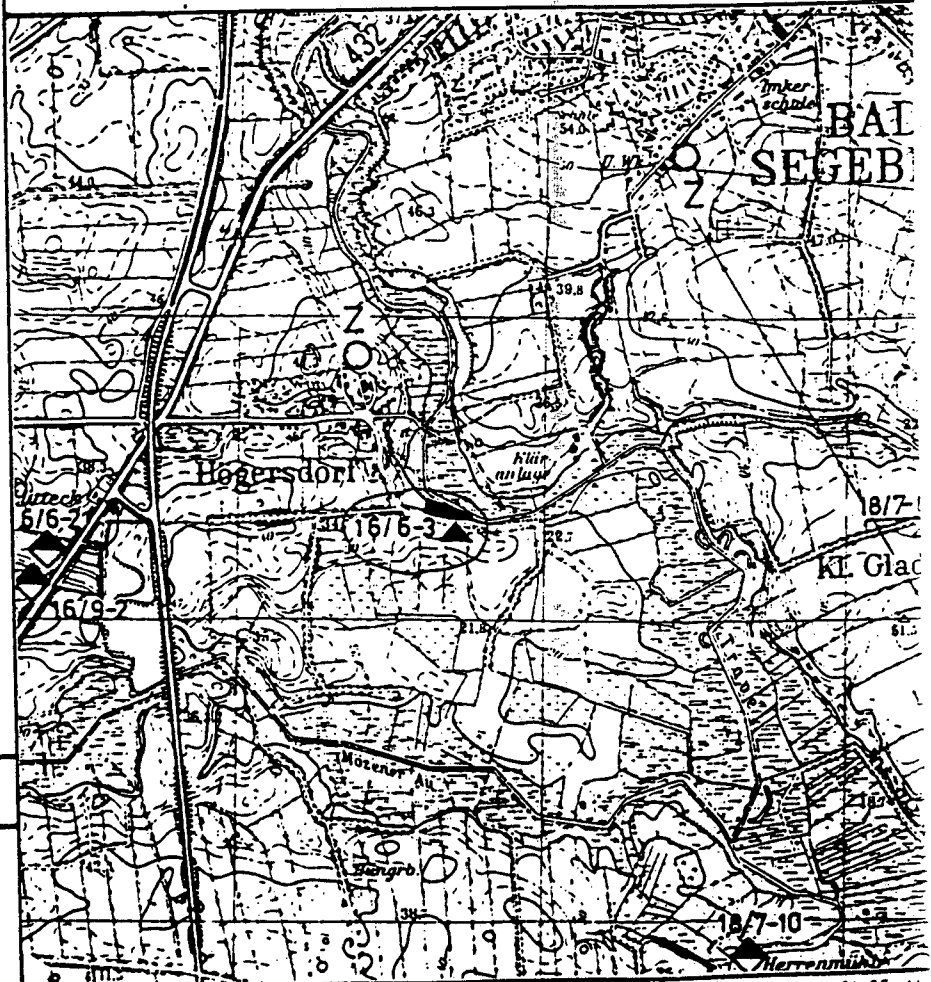
- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadenfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 0,1 ha Volumen : 4.500 m³
- Zeitraum : 1949 - 1978
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut un bebaut
- Art der Nutzung : Brache/Wald

Bemerkungen :

beschriftete Abfälle durch wtr am 11.1.89 besichtigt

KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000



Stand :	Hdz.	HG	Ry
Datum	9.3.87	29.3.89	



Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

Alt.

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 16/6-2 Lfd.Nr.: 86-140

Stadt/Gemeinde : Högersdorf	nerf	icuft	fertig	Ablaufphase
Am : Leezen		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Boßkuhlen - Nord		9.85	12.85	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
				Planung der Sanierung
				Durchführung der Sanierung
				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE <input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential <input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte <input type="checkbox"/> Öl, Kfz <input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle <input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll <input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle <input type="checkbox"/> Baustellenabfälle <input type="checkbox"/> Klarschlamm <input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle <input checked="" type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle <input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub	SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT <input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort Art : <input type="checkbox"/> Schadenfall Art : Stoff : Menge : Fläche : 0,3 ha Volumen : 9.000 m ³ Zeitraum : 1970 - '79 u. 1981 HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE <input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut Art der Nutzung : Brache
--	--

KARTENAUSSCHNITT M = 1 : 25 000



Bemerkungen :

ond :	Hdz.	HG							
um	1.2.87								

ANLAGE

Flächennutzungsplan Högersdorf

DIFFERENZIERUNG DER FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND
LANDSCHAFT GEMÄSS LANDSCHAFTSPLAN

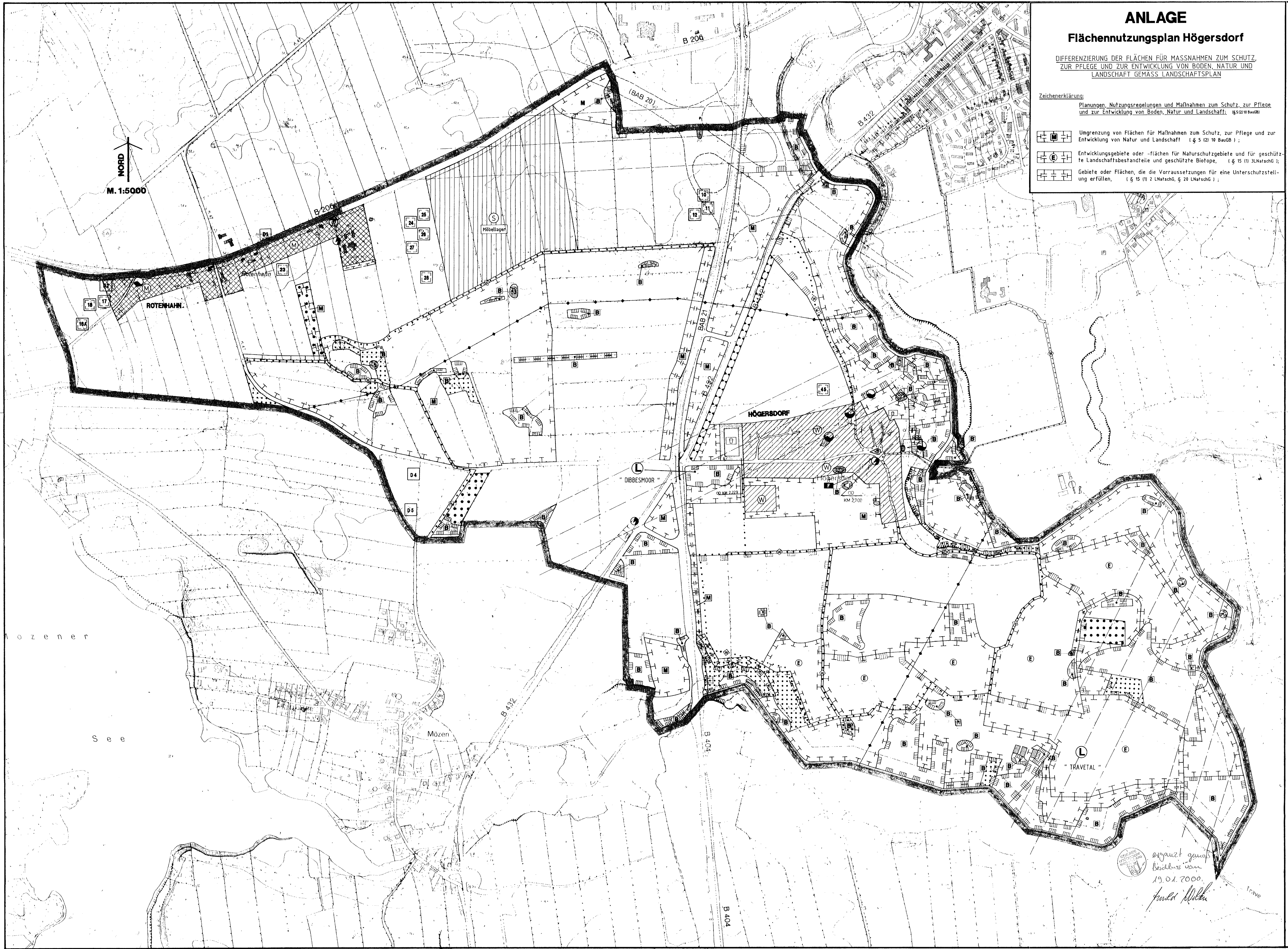
Zeichenerklärung:

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (grün/weiß)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB):

Entwicklungsgebiete oder -flächen für Naturschutzgebiete und für geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope (§ 15 (1) 3 LNatschG):

Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen, (§ 15 (1) 2 LNatschG, § 20 LNatschG):



erzeugt gemäß
Beschluss vom
19.01.2000.
Frankfurt